

# Verhaltenskodex

Kath. Familienbildung

Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder



## VORWORT

Die Katholische Familienbildungsstätte Limburg in Hadamar (zuständig für die Regionen Limburg, Wetzlar und Lahn-Dill-Eder) ist eine Einrichtung des Bistums Limburg und ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir informieren, begleiten, vernetzen, fördern und stärken Menschen zu Themen rund um das Familienleben. Unsere Angebote sind am Standort Hadamar verortet und finden an verschiedenen dezentralen Orten statt. So ermöglichen wir Familien eine wohnortnahe Teilnahme. Die Unterstützung der Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen, für alle Generationen und soziale Milieus, ist uns ein Anliegen. Ein ganzheitlicher Ansatz des miteinander und voneinander Lernens auf Augenhöhe ist uns wichtig.

Unser Profil basiert auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch ist einzigartig und mit seinen Fähigkeiten, Begabungen und Begrenzungen von Gott gewollt und um seiner selbst willen geliebt. Wir begegnen Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und persönlichen Fähigkeiten deshalb mit Respekt und Achtung – das ist unsere Haltung. In dieser Haltung drückt sich aus, wie wir miteinander umgehen wollen.

Als einen der wichtigsten Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes ergänzt der nachfolgende Verhaltenskodex diese Haltung. Dessen Ziel ist, Kindern, Jugendlichen und auch schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie Honorarkräften, Mitarbeitenden und Teilnehmenden sichere Orte und einen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Das Wohl und der Schutz jedes Einzelnen und im Besonderen von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie die Wahrung ihrer Rechte, liegt uns am Herzen und erfordert eine Kultur der Achtsamkeit.

Kinderschutz beginnt bereits dort, wo unbeabsichtigte (körperliche, verbale oder nonverbale) Grenzverletzungen geschehen, dessen sich u. U. die handelnde Person nicht bewusst ist. Sei es aus fehlenden fachlichen Kenntnissen, persönlichen Einschränkungen, fehlender Sensibilität, oder aus eindeutig fehlenden Regeln und Normen einer Einrichtung. Im Alltag das eigene Verhalten dahingehend immer wieder zu reflektieren und mit Schwierigkeiten und Kritik offen umzugehen, ist ein andauernder Prozess.

## Verhaltenskodex

So ist dieser Verhaltenskodex als Sicherheit und Orientierung für die handelnden Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtlichen in der pädagogischen und betreuenden Arbeit der Einrichtung und Kooperationspartnern zu verstehen. Zum anderen dient er dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und Missbrauch. Das bedeutet auch, Kinder zu unterstützen, im Hinblick auf ihre Rechte und Bedürfnisse sprachfähig zu werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Verhaltenskodex soll einen Prozess der größtmöglichen Sensibilisierung in Gang bringen und ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung sein. Deshalb wird der Verhaltenskodex in dieser oder einer veränderten partizipativ besetzten AG regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit untersucht und in regelmäßigen Abständen angepasst. Er wird auf der Homepage der FBS veröffentlicht, so dass er als „Werkzeug“ für die gesamte Einrichtung inklusive ihrer teilnehmenden Kunden zu betrachten ist.

Erstellt wurde er in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des gesamten Teams der Einrichtung (ehemals )2 Verwaltungsmitarbeiterinnen, 1 Pädagogische Mitarbeiterin und der Leitung), einer Qualitätsbeauftragten der FBS, einer Kursleiterin, einer wellcome-Ehrenamtlichen, einem Mitarbeiter aus dem Feriendorf Hübingen als Kooperationspartner für dortige Familien-Wochenenden.

Mehrere Treffen zur Auseinandersetzung der Mitarbeitenden in der AG mit der Thematik, sowie die Auswertung der im Frühjahr 2021 durchgeführten Onlineumfrage zur Risiko- und Ressourcenanalyse, ergaben wertvolle Informationen über den Stand des Sensibilisierungspotentials der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, der Honorarkräfte sowie Ehrenamtlichen.

Darüber hinaus wurde anhand einer zuvor erstellten Beispielliste für unterschiedliche Begegnungssituationen in der Kursarbeit (Eltern-Kind-Gruppen, Ehrenamtlichenarbeit „wellcome“ in Familien sowie Familienwochenenden) ein individueller sowie anschließend gemeinsamer Abgleich nach dem Ampelprinzip vorgenommen.

**Mit bewusst negativen Situationsbeispielen aus dem Alltag heraus versuchen wir Stolpersteine in diesen Kodex zu integrieren und erhoffen uns damit, einen Dialog in Bewegung zu setzen.**

## Gestaltung von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen. Diese gilt es zu reflektieren, zu achten und zu schützen.

Treten Grenzverletzungen untereinander auf, müssen diese angemessen und kontextbezogen thematisiert werden. Das gilt auch für den Umgang von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen untereinander.

Kurs- und Betreuungsangebote finden an Orten statt, die jederzeit einsehbar, gut zugänglich und vorher abgestimmt sind. Dies ist besonders in 1:1-Betreuungen sensibel zu beachten!

Private Kontakte zu Familien oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen sind offenzulegen. Besondere Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.

Von Mitarbeitenden initiierte Geheimnisse sind nicht erlaubt.

Wenn Mitarbeitenden Geheimnisse anvertraut werden, von denen eine potentielle Gefahr ausgeht, ist ein Austausch mit Kolleg:innen erforderlich und weitere Schritte zu überlegen. Geht von Geheimnissen eine unmittelbare Gefahr aus, greift u. U. einer der Handlungsleitfäden im Anhang des ISK.

Kinder haben ein Bedürfnis nach Nähe. Viele Spiele, Übungen oder Aktionen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen können einen Körperkontakt ergeben. Auf ein mögliches Unbehagen oder eine Abwehr teilnehmender Kinder, Jugendlicher und Schutzbefohlener muss sofort reagiert werden. Die Teilnahme an Spielen und ein möglicher Körperkontakt in diesem Kontext müssen deshalb immer freiwillig bleiben!

### ***Negative Situationsbeispiele zu Nähe und Distanz***

- Ein Kind einer wellcome Familie möchte sich beim Vorlesen eines Buches ganz eng an eine/n Ehrenamtliche:n kuscheln.
- Ein/e Kursleiter:in schenkt einem einzelnen Kind eine Kleinigkeit und sagt: „Das erzählst du aber niemanden!“.
- Ein (beeinträchtigtes) Kind greift sich immer wieder ein anderes Kind und will es drücken und küssen.

- Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen oder Eltern bewerten das Aussehen und die Kleidung von Mädchen mit positiven Kommentaren, Jungs werden nicht beachtet.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist in unserer pädagogischen oder betreuenden Arbeit z. B. in medizinischer Ersthilfe oder hygienischen Maßnahmen nicht auszuschließen. Er muss allerdings dem Kontext nach immer sehr sensibel, wertschätzend, respektvoll und altersgerecht bedacht sein.

Ein Körperkontakt in der 1:1-Betreuung ist in Absprache mit den Sorgeberechtigten im Vorhinein zu klären und nur in einem unerlässlichen und besonderen Anlass nach (z. B. Erste Hilfe Maßnahme), erlaubt. Die vorzunehmenden Maßnahmen sind mit Worten anzukündigen und zu begleiten, insbesondere bei Kleinkindern braucht es hier eine hohe Sensibilität für deren Bedürfnisse und Reaktionen. Trost wird grundsätzlich mit Worten gespendet.

Körperkontakt von Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen oder Ehrenamtlichen mit Kindern zur Erfüllung eigener Bedürfnisse nach körperlicher Nähe ist nicht erlaubt.

Die Signale, speziell bei Babys, und Kleinkindern, beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen, erfordern besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, da ihre Ausdrucksformen nicht immer vom Umfeld richtig interpretiert werden.

Hinweis: Der Wille zu Körperkontakt darf nicht vom Erwachsenen ausgehen und gefördert werden!

### *Negative Situationsbeispiele zu Körperkontakt*

- Ein/e Mitarbeiter:in einer Familienfreizeit duscht ad hoc ein Kind, weil es eingenässt hat.
- Ein/e Kursleiter:in einer Eltern-Kind-Gruppe putzt einem Kind seine laufende Nase ab, ohne dies vorher anzukündigen.
- Ein/e ehrenamtliche/r wellcome Mitarbeiter:in nimmt ein Kind, das von der Schaukel gefallen ist und weint, zum Trösten in den Arm, streichelt es über den Kopf und gibt ihm einen Kuss.

## Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch unsere Wortwahl und Sprache (übermäßig laut, barsch, befehlshaft...oder freundlich, klar und sachlich, ermutigend) sind wir in der Lage, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene positiv oder negativ zu beeinflussen, zu verletzen, zu beschämen, zu demütigen oder zu

ermutigen und zu stärken. Wir achten deshalb auf eine respektvolle Wortwahl, ohne abfällige und wertende Bemerkungen über Verhalten oder Aussehen und verwenden stattdessen eine sachliche, freundliche und ermutigende Sprache. Vor allem jede Form sexualisierter, gewaltgeprägter oder diskriminierender Sprache ist verboten. Die Kleidung der Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtlichen ist dem Anlass und dem Rahmen angemessen und vermeidet eine Sexualisierung der Atmosphäre.

### ***Negative Situationsbeispiele zu Sprache, Wortwahl und Kleidung***

- Ein Kind, Jugendlicher, Schutzbefohlener wird z. B. als Lulatsch, Bohnenstange, Brillenschlange tituliert.
- Ein Kind, Jugendlicher, Schutzbefohlener wird z. B. mit Schätzchen, Mäuschen, Sternchen, Süße angesprochen (Sexualisierung der Sprache).
- Es werden sexualisierte Witze, wie z. B. „Zwei Blondinen mit kurzen Röcken...“ erzählt.
- Mitarbeitende tragen Kleidung, die einen großzügigen Blick auf nackte Brust oder Genitalien zulässt oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich hervorhebt.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Da sich die Kommunikation und Interaktion in soziale Netzwerke und digitale Medien ausweitet, ist ein professioneller Umgang (Stichwort Jugend- und Datenschutz) mit diesen notwendig. Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen und Ehrenamtliche pflegen keine privaten Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen über digitale Kanäle (z. B. E-Mail, WhatsApp,...).

Foto- und Tonaufnahmen, sowie deren Veröffentlichung sind nur mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden Personen oder bei Minderjährigen, beider Erziehungsberechtigten erlaubt.

Sexualisierende, gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte dürfen nicht genutzt, eingesetzt oder weitergegeben werden. Auch wenn der Konsum dieser Inhalte unter den Teilnehmenden wahrgenommen wird, muss eingeschritten werden.

### ***Negative Situationsbeispiele zur Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken***

- Ein/e Kursleiter:in macht Fotos von den Kindern in der Eltern-Kind Gruppe, weil die „so süß“ sind und veröffentliche diese schnell mal bei Instagram, WhatsApp oder Facebook.
- Mitarbeitende nehmen Freundschaftsanfragen auf Facebook von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen der Einrichtung an.

- Jugendliche filmen andere Jugendliche/Kinder beim Umziehen, Duschen, Toilette gehen und schicken das Video über WhatsApp weiter.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren und zu respektieren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen für die Wahrung der Intimsphäre eine besondere Herausforderung dar.

Die Zimmer der Familien, der Mitarbeiter:innen, der Kursleiter:innen oder Betreuer:innen gehören zur Intimsphäre und sind nicht von anderen zu betreten. Es sei denn, es handelt sich um einen Notfall und/oder ist vorher abgesprochen; ein vorheriges Anklopfen gilt als selbstverständlich.

Pflegerische Maßnahmen (z. B. wickeln) werden durch die Sorgeberechtigten durchgeführt. Sollte medizinische Ersthilfe bei Kindern, Jugendlichen, oder Schutzbefohlenen notwendig sein, sind ebenfalls die Sorgeberechtigten zu kontaktieren. Wenn Sorgeberechtigte durch außerhäusliche Aktivitäten nicht erreichbar sind, müssen im Vorfeld dazu Absprachen getroffen sein. Körperliche Untersuchungen (z. B. Zeckenkontrolle), Verabreichung von Medizin oder eincremen mit Sonnenschutz sind den Sorgeberechtigten vorbehalten und nicht erlaubt. Gemeinsames Duschen oder Umkleiden mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen ist untersagt.

1:1-Betreuungen sind im Vorfeld klar und verbindlich zu regeln. Sorgfältige Absprachen und Transparenz mit allen Sorgeberechtigten, Trägerverantwortlichen und dem Betreuer:innen sind notwendig. Genutzte Räumlichkeiten müssen offen einsehbar, jederzeit frei zugänglich und durch Sorgeberechtigte gut zu erreichen sein.

### ***Negative Situationsbeispiele zur Intimsphäre:***

- Ein/e Mitarbeiter:in des pädagogischen Teams(Betreuer:in) duscht ein Kind, weil es sich plötzlich eingenässt hat.
- Eine ehrenamtliche Kraft wickelt ein Kleinkind, weil es eingenässt hat und cremt es zum Schutz vor Wundsein im Intimbereich ein.
- Ein/e Mitarbeiter:in leistet einem/einer Jugendlichen im Erste Hilfe Raum Gesellschaft, damit er/sie nicht so alleine ist.

## Geschenke

Geschenke sind in der Regel Ausdruck von Wertschätzung. Geschenke und Bevorzugungen, finanzielle Zuwendungen oder Belohnungen an Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sind allerdings zu unterlassen, da sie emotionale Abhängigkeiten begünstigen können.

Erhalten Mitarbeitende oder Ehrenamtliche Geschenke, ist dies gegenüber dem Team und der Auftrag gebenden Institution transparent zu machen. Hierzu gibt es im Bistum Limburg diese Richtlinie des § 6 AVO:

(1) „Die oder der Beschäftigte darf in Bezug auf ihre bzw. seine dienstliche Tätigkeit Bargeld für sich persönlich nicht entgegennehmen; Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihre bzw. seine dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten annehmen. ...“

(2) „Die Vorschrift gilt nicht für die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder letztwillige Verfügungen, die einen Wert unter 25,56 Euro repräsentieren.“

### ***Negative Situationsbeispiele zu Geschenken:***

- Ein/e Kursleiter:in oder Mütter einer Eltern-Kind Gruppe schenken allen Kindern Süßigkeiten, ohne das Einverständnis der Eltern vorher einzuholen.
- Ein/e Mitarbeiter:in des pädagogischen Betreuerteams schenkt einem einzelnen Kind eine Kleinigkeit und sagt: „Psst, das ist nur für dich allein!“.
- Ein/e Ehrenamtliche:r schenkt dem Geschwisterkind der Familie eine Kleinigkeit zum Geburtstag.

## Konsequenzen bei Regelverstoß

Die Konsequenzen bei einem Regelverstoß zielen darauf ab, jemanden möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Die Maßnahmen müssen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und der betroffenen Person plausibel sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind dabei ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug zu unterlassen.

### ***Negative Situationsbeispiele zu Regelverstoß:***

- Ein Kind in der Gruppe wird wegen seines auffälligen Verhaltens von der Kursleiter:in ignoriert, streng abfällig angeschaut oder es wird mit ihm geschimpft.
- Ein/e Betreuer:in schüttelt ein zu betreuendes Kind sehr heftig, weil das Kind gebissen hat.



- Ein/e Ehrenamtliche:r zieht das Geschwisterkind am Arm hinter sich her, damit es ihr folgt.

## Umgang mit Übertretung/ Nichtbeachtung des Verhaltenskodex

Das Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen, Kursleiter:innen, Ehrenamtlichen, Betreuer:innen und die entsprechende Wirkung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen muss offen thematisiert werden können. Dies gilt sowohl gegenüber Trägerverantwortlichen und Einrichtungsleitungen als auch gegenüber Personensorgeberechtigten.

Kommt es in der Praxis zum Verstoß gegen den Verhaltenskodex, so ist eine entsprechende Informationen an den nächsten Vorgesetzten weiterzuleiten.

Bei Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen, Kursleiter:innen oder Betreuer:innen wird das Fehlverhalten an die Leitung der FBS kommuniziert. Im Sinne einer Fehleroffenheit wird mit der betreffenden Person über den Verstoß gesprochen und nach einer Lösung gesucht.

Bei weiteren Fehlverhaltens kann dies zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

**Verstöße der Einrichtungsleitung** werden der Abteilungsleitung im Bischöflichen Ordinariat gemeldet. Weiteres hierzu ist unter Punkt „Beratungs- und Beschwerdewege“ des ISK geregelt. (Näheres ist auch in der Interventionsordnung des Bistums zu finden).

Dieser Verhaltenskodex wird allen hauptamtlich Mitarbeitenden, Honorarkräften, und Ehrenamtlichen der Katholischen FBS Limburg vorgelegt in Bewerbungs- und Mitarbeitergespräch oder weiteren kontextuell bezogenen Zusammenhängen kommuniziert und besprochen und muss von selbigen unterschrieben werden.

## Einwilligung Verhaltenskodex

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex der Katholischen Familienbildungsstätte Limburg, Wetzlar, Lahn-Dill-Eder aufmerksam gelesen habe.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und trage damit zu einer Kultur der Achtsamkeit mit Sorge.

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

---

Ort, Datum, Unterschrift

